



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Unser Zeichen: 941 - 021427

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in Uffing a. Staffelsee, Hauptstr. 2 amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang nämlich in der Zeit von 25.04.2025 bis 02.05.2025 öffentlich aufgelegt (Art. 65 abs. 3 GO). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus in Uffing a. Staffelsee, Hauptstr. 2 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu

§ 2 der Haushaltssatzung nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO 1.000.000 €
(Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt) erteilt.

Uffing a. Staffelsee, 22.04.2025



Josef Diepold
Zweiter Bürgermeister

Angeschlagen am 24.04.2025
Abgenommen am 07.05.2025